

Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung

für das Teilnetz Brandenburg im Netzgebiet der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) und die PLZ 16727 im Netzgebiet der Stadtwerke Velten

Stand

Es findet eine Bestabrechnung¹ statt.

Preisstufe 1 (bis 6.000 kWh/Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) ²	€/Monat
Arbeitspreis (brutto) ²	ct/kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh
Preisstufe 2 (ab 6.001 kWh/Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) ²	€/Monat
Arbeitspreis (brutto) ²	ct/kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen	
Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) ³	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO ₂ -Preis) ⁴	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^{5,6}	ct/kWh
Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) ³	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO ₂ -Preis) ⁴	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^{5,6}	ct/kWh

¹ Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

² Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

³ Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

⁴ Der ausgewiesene CO₂-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

⁵ Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

⁶ Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.